



Quartiersmanagement
DONAUSTRASSE-NORD

Stadtkümmerei GmbH - QM Donaustrasse-Nord | Donaustr. 7 | 12043 Berlin

Quartiersmanagement
Donaustraße-Nord
Donaustraße 7
12043 Berlin
Tel: 030 34 62 00 70
Fax: 030 34 62 00 73

info@qm-donaustrasse.de
www.qm-donaustrasse.de

Beauftragte:
Stadtkümmerei
Gesellschaft für integrierte Stadt-
entwicklung mbH
Handelsregister AG Charlottenburg
HRB 168817
Steuer-ID DE300 856 760

Auswahlverfahren

Quartiersmanagement Donaustraße-Nord

Medienpädagogik im Donaukiez

Das Quartiersmanagement Donaustraße-Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Donaustraße-Nord mit der Frist zum **20.09.2019** eine(n) Träger*in für die Umsetzung des Projektes „Medienpädagogik im Donaukiez“. Aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ stehen insgesamt **60.000,- Euro** für den Zeitraum von **Januar 2020 bis Dezember 2021** zur Verfügung.

Ausgangssituation

Die digitale Entwicklung schreitet mit großen Schritten voran. Die heutigen Kommunikationsformen verlaufen nicht nur klassisch auf der Ebene der Körpersprache, des gesprochenen Wortes sowie der Schrift, sondern verstärkt über Fotos, Videos, Zeitschriften, das Internet und weitere Medien. Die meisten Kinder im Donaukiez wachsen mit digitalen Medien auf und haben diesbezüglich keine Berührungängste. Auch für Erwachsene ist die Benutzung unterschiedlicher Medien fest in ihrem Alltag integriert. Jedoch entstehen auch Konflikte unter Schülerinnen und Schülern über soziale Medien oder Messengerdienste und der Bedarf nach einem sicheren Umgang sowie einer kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien ist hoch. Auch Eltern - die im Gegensatz zu ihren Kindern nicht als „digital natives“ aufgewachsen sind - brauchen Unterstützung, um ihre Kinder bei der Nutzung digitaler Medien kompetent zu begleiten. Deswegen gilt die Medienerziehung als wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit. Sie zeigt Kindern und Erwachsenen neben der vielfältigen Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, auch eine reflektierte und bewusste Auseinandersetzung mit den Medien.

Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ im Gebiet Donaustraße-Nord soll ein medienpädagogisches Projekt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene entwickelt werden. Das primäre Ziel des Projektes soll sein, die Medienkompetenz von Kindern und Erwachsenen zu stärken, in dem in einem gemeinsamen Prozess die kreativen Gestaltungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Medien erkundet werden. Darüber hinaus zielt das geplante Projekt im Hinblick auf das Quartiersmanagementgebiet u.a. auf Folgendes ab:



- Die kulturelle Öffnung sowie Förderung der Diversität und Mehrsprachigkeit (beispielsweise Deutsch, Türkisch, Arabisch).
- Schaffung eines barrierearmen Zugangs zum Projekt sowie Inklusion von Menschen mit sprachlichen oder anderen Einschränkungen.
- Eine generationsübergreifende Arbeit und Kommunikation im Quartiersmanagementgebiet.
- Die nachhaltige Schaffung von Strukturen für ein bewohner*innen- und schüler*innengetragenes Stadtteilmedium.
- Die bewusste Auseinandersetzung der Anwohnenden mit ihrer eigenen Lebensumgebung wie dem Quartier und ihrem Sozialraum (Empowerment).

Die konkreten Maßnahmen werden auf Basis der Ergebnisse der Gespräche mit den lokalen Akteuren vor Ort ausgearbeitet. Als Module werden u.a. folgende vorgesehen:

Modul 1: Schreib- und Kreativwerkstatt für Schüler*innen

- Die Schreib- und Kreativwerkstatt soll in Kooperation mit den Schulen im Gebiet z.B. im Rahmen einer AG stattfinden. Diesbezüglich stellt die Zusammenarbeit mit dem Ernst-Abbe-Gymnasium einen Schwerpunkt dar.

Modul 2: Mediencafé für Eltern und andere Erwachsene

- Regelmäßige fachliche Betreuung, Begleitung und Einbindung der Ehrenamtlichen in das Thema. Als Orte kommen voraussichtlich die Abbethek des Ernst-Abbe-Gymnasiums oder die Helene-Nathan-Bibliothek in Frage.

Modul 3: Technische / Medienpädagogische Expertise

- Workshops und Inputs zum Thema durch externe medienpädagogische Fachkräfte.

Durch die enge Verknüpfung der drei Module werden konkrete mediale Erzeugnisse geschaffen, die gesamtheitlich als multimediales Informationsformat im Ergebnis verstanden werden. Die resultierenden Ergebnisse sind wie folgt aufgelistet, wobei der **primäre Fokus auf dem Mitteilungsblatt „Donauwelle“** liegt.

Ergebnis 1: Ein gedrucktes Mitteilungsblatt „Donauwelle“ (mindestens **zwei, wenn möglich drei Printausgaben pro Jahr**). Das Mitteilungsblatt soll bewohner*innen- und schüler*innengetragen sein und als erfolgreiches Resultat innerhalb der Module 1 und 2 entstehen. Die Trägerin des Projektes koordiniert die Abläufe der Module und unterstützt die Ehrenamtlichen professionell sowie redaktionell.

Ergebnis 2: Weitere kreative Ausweitung auf kleine Filmclips, Poster, etc. und die damit verbundene Erweiterung der Medienkompetenzen sind **denkbar**. Die im Arbeitsprozess entstandenen Medienerzeugnisse (Ergebnisse) sollen für alle öffentlich zugänglich auf beispielsweise der Webseite des QMs präsentiert werden.

Kooperationspartner*innen:

Enge Kooperationspartner*innen in dem Projekt wären u.a. das Ernst-Abbe-Gymnasium, die Rixdorfer Grundschule, die Helene-Nathan-Bibliothek sowie voraussichtlich die Stadtteilmütter.

Weitere potentielle Kooperationspartner*innen wären u.a.: Theodor-Storm-Grundschule, Blickwinkel e.V.; Stadteilladen (Hobrecht 83), Elterncafé an der Rixdorfer Schule, Martin-Luther-Gemeinde, Sprachcafé im QM-Büro, Szenenwechsel - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen & Medienkompetenzzentrum für den Bezirk Neukölln.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes ist die enge Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie Schüler*innen unabdingbar. Folglich bedarf es einer Aktivierung und kontinuierlichen Motivierung der Zielgruppe durch aufsuchende, kreative und leicht zugängliche Methoden. Die Vernetzung und die fortwährende Kommunikation mit den Kooperationspartner*innen im Quartiersmanagementgebiet während der Projektlaufzeit werden vorausgesetzt. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit dem QM-Team.

Förderzeitraum

Der Projektzeitraum ist vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 vorgesehen.

Fördervolumen

Für dieses Projekt stehen im gesamten Zeitraum Fördermittel des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Höhe von 60.000,- Euro zur Verfügung, von denen 30.000,- Euro auf das Jahr 2020 und 30.000,- Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Das Fördervolumen muss sämtliche mit der Durchführung des Projektes anfallenden Sach- und Personalkosten abdecken. Zusätzliche Finanzmittel werden aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ nicht zur Verfügung gestellt.

Einzureichende Unterlagen

- Projektkonzeption und -beschreibung einschließlich Kostenaufstellung sowie Maßnahmen- und Zeitplanung
- Die Kostenaufstellung ist in Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln.
- Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.
- Die Kalkulation hat sämtliche Kosten inklusive Steuern und Gebühren zu beinhalten.
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen.
- Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerbenden für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Hinsichtlich der Honorarsätze ist zu beachten, dass die Projektmitarbeitenden finanziell nicht besser gestellt werden dürfen als Mitarbeitende des Landes Berlin. Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeitenden. Die Auswahl und Einstufung der Mitarbeitenden ist vom Fördernehmenden schriftlich zu begründen. Es wird eine Beteiligung in Form eines Eigenanteils von mindestens 10 % der Gesamtkosten erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Verwendung der beigefügten Formulare zur Erstellung der Projektskizze und entsprechenden Finanzplans sowie die Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit) (30 %).
- Konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung der Anwohnenden und anderen Akteuren aus dem Gebiet (20 %).
- Kostenbewertung gemessen am durchschnittlichen Honorarstundensatz (30 %).
- Referenzen/Qualifikationen des Anbietenden (Fachliche und interkulturelle Kompetenz, Erfahrung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von medienpädagogischen Projekten mit Jugendlichen und Erwachsenen, Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel) (20 %).

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis **Freitag, den 20.09.2019 um 18.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Donaustraße-Nord, Donaustraße 7, 12043 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail einzureichen. Tel.: (030) 346 200 69/70, Fax: (030) 346 200 73, Mail: info@qm-donaustrasse.de.

Auswahl der Maßnahmenträgerin

Die Auswahl der Maßnahmeträgerin erfolgt durch ein Gremium, das sich aus vertretenden Personen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Donaustraße-Nord (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragte), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie den Mitgliedern des Quartiersrates Donaustraße-Nord zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit der Maßnahmenträgerin, welche die Kriterien des Trägerwettbewerbs erfüllen, sind für den **Donnerstag, 26.09.2019 zwischen 10.00 und 13.00 Uhr** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Termin freizuhalten.

Hinweise

- Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.
- § 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Die Zuwendungsempfängerin darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.
- Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeitenden der Projektträgerin für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachzuweisen.

- Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Trägerin zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin Urheberin ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes. Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Entscheidung zum Trägerwettbewerb. Die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.